

Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum in Thüringen 2014 – 2020 (EPLR)**Änderungsantrag auf Bewilligung
zum Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)**

nach der Förderrichtlinie KULAP 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in der jeweils geltenden Fassung

Einzureichen im TLLLR bis 16.05.2022 (Ausschlussstermin). Anträge auf Leistungsprotokolländerungen können bis 15.07.2022 eingereicht werden.

KU.AEND

Dieses Antragsformular muss mit der VERA 2022 am PC ausgefüllt und online über das Antragsportal VERONA eingereicht werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

Name ggf. Unternehmensbezeichnung

1. Ich/Wir beantrage(n) hiermit folgende Änderungen entsprechend Ziffern 6.4 und/oder 6.9 der Förderrichtlinie KULAP 2014 als Änderung zu bestehenden Verpflichtungen (Zutreffendes bitte ankreuzen).

- Maßnahmenwechsel - Anpassung von Biotopgrünlandmaßnahmen aufgrund der Änderung des Schutzgebietsstatus (KU.MW)**

Zulässig ist der Wechsel von Maßnahme G21 nach G41 und G22 nach G42 und von G31 nach G51 und G32 nach G52 und von G33 nach G53 sowie von G41 nach G21 und von G42 nach G22 und von G51 nach G31 und G52 nach G32 und von G53 nach G33 Maßnahmenwechsel innerhalb der Maßnahmengruppen G2 bis G5 setzen voraus, dass der betreffende Feldblock im Rahmen der jährlichen Förderkulissenprüfung zuvor in die jeweils betreffende Förderkulisse aufgenommen worden ist.

- Rotation für die Maßnahme/n A421, V421, A423, V423, A424 und A6 gemäß Ziffer 6.9 der Förderrichtlinie KULAP 2014 (KU.RO).**

Die Flächenangaben dazu erfolgen durch mich/uns in der KULAP-Flächenliste (KU.FL / KU.FLA) in der VERA2022.

Sofern es sich um Maßnahmen mit notwendiger UNB-Abstimmung handelt, füge/n ich/wir das/die dafür notwendige/n Leistungsprotokoll/e (KU.LPAL, KU.LPGL) bei.

2. Ich/Wir stelle/n hiermit einen Antrag auf

Leistungsprotokolländerung (KU.LPÄ)

Das/die entsprechende/n Leistungsprotokoll/e (**KU.LPAL, KU.LPGL**) füge/n ich/wir bei bzw. reiche/n diese/s bis spätestens 15.07.2022 nach.

Hinweise zum Änderungsantrag auf Förderung:

Vor dem Ausfüllen dieses Antragsformulars sind das Merkblatt 2022 zum Sammelantrag 2022 sowie die Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP 2014, in welcher die Maßnahmen beschrieben sind, zu lesen.

Die oben aufgeführten Anträge (Maßnahmenwechsel, Rotation) können nur von Antragstellern gestellt werden, die im Kalenderjahr 2023 noch laufenden Verpflichtungen der betreffenden Maßnahmen unterliegen.

Mit diesem Änderungsantrag wird die bestehende fünfjährige Verpflichtung aus der Bewilligung ab 2018 geändert. Seitens des Antragstellers ist sicherzustellen, dass alle beantragten Flächen im gesamten Verpflichtungszeitraum nachweislich selbst genutzt werden und hierfür die Nutzungsberechtigung (Eigentum, Pachtvertrag, schriftliche Nutzungsberechtigung) vorliegt.

Dieser Änderungsantrag einschließlich aller zugehörigen Anlagen kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag, vollständig ausgefüllt und bis zum 16.05.2022, im TLLLR vorliegt (Ausschlusstermin).

Zu beachten ist die Ausnahme des Antrages auf Leistungsprotokolländerung.

Hier muss der Änderungsantrag bis zum 16.05.2022 eingereicht sein und die von der UNB vollständig ausgefüllten Leistungsprotokolle können bis zum 15.07.2022 nachgereicht werden.

Die notwendigen Anlagen des Änderungsantrages pro Maßnahme sind dem Anhang des Merkblattes 2022 zum Sammelantrag 2022 zu entnehmen.

Das Abstimmungsverfahren mit der jeweiligen UNB muss bis zur Antragsabgabe abgeschlossen sein.

Revisionsklausel

Werden die obligatorischen Grundanforderungen gemäß Titel VI Kapitel I der VO (EU) Nr. 1306/2013, die einschlägigen Kriterien und Mindesttätigkeiten gem. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe c Ziffern ii und iii der VO (EU) Nr. 1307/2013 sowie die darüber hinausgehenden Grundanforderungen für die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder sonstige einschlägige verpflichtende Anforderungen nach dem jeweiligen Fachrecht so geändert, dass die geänderten Standards und Anforderungen dann über Verpflichtungsinhalte nach dieser Richtlinie hinausgehen oder ändern sich die im Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum des Freistaats Thüringen in der Förderperiode 2014-2021 (EPLR) genehmigten Verpflichtungsinhalte und Beihilfehöhen, sind die betroffenen Verpflichtungsinhalte entsprechend anzupassen.

Bewilligungen für über das Jahr 2022 hinausgehende Vorhaben, die gemäß der Artikel 28 und 29 der VO (EU) Nr. 1305/2013 durchgeführt werden, unterliegen einem Vorbehalt, um ihre Anpassung an den Rechtsrahmen für den folgenden Programmplanungszeitraum zu ermöglichen.

Wird die Anwendung der Revisionsklausel vom Zuwendungsempfänger nicht akzeptiert, so endet die Verpflichtung gem. Art. 48 der VO (EU) Nr. 1305/2013, ohne dass Sanktionen oder eine Rückzahlung der für den bereits erbrachten Verpflichtungszeitraum erfolgten Zahlungen gefordert werden.

Dies gilt auch für Anpassungen, die erforderlich sind, um eine Doppelfinanzierung der Methoden nach Kapitel 3 der VO (EU) Nr. 1307/2013 (Klima und Umweltförderliche Landbewirtschaftungsme-

thoden) im Falle einer Änderung dieser Methoden zu vermeiden.

Zusätzliche Erklärungen und Verpflichtungen zur Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen im Rahmen des KULAP-Verfahrens

1. Ich/Wir werde(n) die von mir/uns beantragten Flächen für die Dauer des Verpflichtungszeitraumes nach den eingegangenen Verpflichtungen bewirtschaften, sowie die in der jeweils gültigen Fassung der Förderrichtlinie KULAP 2014 „Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)“ vom 14.07.2015 (ThürStanz Nr. 32/2015, S. 1287 ff) sowie in der Ersten, Zweiten, Dritten, Vierten und Fünften Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinie KULAP 2014 aufgeführten Zuwendungsvoraussetzungen einhalten.
2. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die betrieblichen Verhältnisse für die einzelnen Verpflichtungsjahre mit meinem/unserem Sammelantrag ab 2022 (Anlage Flächen- und Nutzungsnachweis usw.) mitzuteilen. Jede Änderung, die für die Zuwendungsberechtigung und Beihilfeshöhe von Bedeutung ist, ist dem TLLLR unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Alle für die Prämienvergabe maßgeblichen Unterlagen sind mindestens bis 5 Jahre nach dem Ablauf des Verpflichtungszeitraumes aufzubewahren.
3. Ich/Wir erkläre(n) bei Teilnahme juristischer Personen des öffentlichen Rechts sowie juristischer Personen des Privatrechts und Personengesellschaften an der Maßnahme T, dass die Beteiligung der öffentlichen Hand nicht mehr als 25 % beträgt.
4. Ich/Wir erkläre(n), dass die im KULAP zur Förderung beantragten Flächen keinen Verpflichtungen unterliegen, die auf Grund der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen begründet wurden, die im Hinblick auf die Ziele der Maßnahme gleichwertige Verpflichtungen enthalten.
5. Ich/Wir erkläre(n), dass die im KULAP zur Förderung beantragten Flächen keinen Verpflichtungen unterliegen, die durch den Abschluss von Pacht-, Pflege- und/oder Bewirtschaftungsverträgen begründet wurden, mit denen direkt oder mittelbar gesetzliche Verpflichtungen umgesetzt oder weitergegeben werden.
6. Ich/Wir erkläre(n), dass die im KULAP zur Förderung beantragten Flächen keinen Verpflichtungen unterliegen, die im Rahmen der Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse eingegangen wurden, die im Hinblick auf die Ziele der Maßnahme gleichwertige Verpflichtungen enthalten.
7. Ich/Wir erkläre(n), dass die zur Förderung beantragten Flächen von Maßnahmen, welche den freiwilligen Verzicht der Anwendung von Düngemitteln und/oder Pflanzenschutzmitteln als Zuwendungsvoraussetzung beinhalten, nicht den gleichlautenden Anwendungsverböten im Gewässerrand gemäß § 29, Absatz 3 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) unterliegen.
8. Ich/Wir erkläre(n), dass Ich/Wir, sofern Informationspflichten nach Ziffer 6.12 der KULAP2014 Förderrichtlinie bestehen, diesen nachkommen.
9. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung (Rücknahme, Widerruf) des Zuwendungsbescheides, die Rückforderung der gewährten Zuwendung, deren Erstattung und die Verzinsung des Erstattungsanspruches die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 ThürLHO sowie die §§ 48, 49, 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), soweit nicht in der Förderrichtlinie KULAP 2014 Abweichungen zugelassen sind, gelten.
10. Für das Zuwendungsverfahren gelten die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Subventionengesetzes (insbesondere § 264 StGB [Subventionsbetrug] und § 1 ThürSubvG i. V. mit §§ 2 – 6

SubvG). Sofern ich/wir als Zuwendungsempfänger unrichtige oder unvollständige Angaben über subventionserhebliche Tatsachen mache(n) oder Angaben über subventionserhebliche Tatsachen unterlasse(n), kann(können) ich/wir mich/uns gemäß § 264 StGB wegen Subventionsbetrug strafbar machen.

11. Hiermit erkläre ich mich/wir uns damit einverstanden, dass notwendige Plausibilisierungen zu Angaben der Tierhaltung über die Zentrale Datenbank HI-Tier erfolgen.
12. Ich/Wir erkläre(n), dass die im KULAP zur Förderung beantragten Flächen nicht Gegenstand einer anderen Finanzierungsart sind, die im Hinblick auf die Ziele der Maßnahme gleichwertige Verpflichtungen beinhaltet.
13. Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind und versichere(n), die Hinweise und zusätzlichen Erklärungen und Verpflichtungen zur Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen im Rahmen des KULAP-Verfahrens sowie die Förderrichtlinie gelesen zu haben und akzeptiere(n) die damit verbundenen Erklärungen.

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

Nicht auf Papier einreichbar